

Boumedienne die Freilassung der Geiseln noch vor Weihnachten an. Tatsächlich wurden am 23. Dezember die acht Franzosen in Algier an UN-Generalsekretär Waldheim übergeben. Die Geiseln waren zwar frei, die französische Regierung aber hatte angesichts der Vorgeschichte der Freilassung keinen Anlaß zu triumphieren.

III. Die Geiselaffäre hat damit zwar ihr Ende gefunden, der Konflikt um die West-Sahara geht aber unvermindert weiter. Von keiner der unmittelbar streitenden Parteien Marokko, Mauretanien und Polisario ist ein Nachgeben zu erwarten. Versuche der Polisario, zwischen Marokko und Mauretanien einen Keil zu treiben, sind mißlungen. Der Außenminister der ADRS hatte im November in Madrid dem marokkanischen Botschafter das Angebot unterbreitet, die ADRS werde auf die marokkanisch besetzte Sahara verzichten, wenn sie freie Hand gegenüber Mauretanien erhalte. Als der König dieses Angebot ablehnen ließ (er werde sein Wort gegenüber Mauretanien nicht brechen), wurde von der ADRS das gleiche Angebot seitenverkehrt Mauretanien unterbreitet und auch dort abgelehnt.

Ebenfalls nicht realistisch scheint ein Vorschlag des senegalesischen Präsidenten Senghor vom September 1977 zu sein, wonach Marokko und Mauretanien — jeder auf seinem Gebiet der Sahara — gleichzeitig unter der Kontrolle der UNO, der OAE und der Arabischen Liga ein Referendum abhalten solle. Dieser Vorschlag wurde nach Bekanntwerden nicht nur von allen beteiligten Seiten abgelehnt, sondern er widerspricht mit dem Gedanken des geteilten Referendums auch dem Grundsatz der OAE von der Unverletzlichkeit der kolonialen Grenzen, der von der afrikanischen Gemeinschaft bisher für unabdingbar erklärt wurde, um ein allgemeines Chaos zu verhindern. (Allerdings wird erst die Zukunft erweisen, ob dieser Grundsatz, so nützlich er war und ist, auf die Dauer auch dort durchgehalten werden kann, wo er im Gegensatz zu dem UN-Prinzip des Selbstbestimmungsrechtes steht. Vielleicht werden hier allmählich behutsame Anpassungen an die politische Wirklichkeit erforderlich werden.)

In absehbarer Zeit wäre jedoch eine Änderung der jetzt verhärteten Lage nur dann denkbar, wenn Algerien seine Haltung revidiert. Das mag nicht wahrscheinlich sein, ist jedoch auch nicht auszuschließen. Die offensichtlich kalte Schulter von Seiten der Masse der arabischen, ebenso wie der afrikanischen Staaten auf der einen, und die mehrfach erkennbaren Versuche der ADRS Politik auf eigene Faust zu machen, könnte den Realpolitiker in Boumedienne dazu veranlassen, die Interessen seines Landes in einer Kursänderung zu suchen. Die Supermächte sind jedenfalls offenbar beide nicht an einer Zuspitzung oder gar Internationalisierung des Konfliktes interessiert. Die Vereinigten Staaten haben im November erst durch einen Sprecher des State Department erklären lassen, sie verhielten sich in dem Konflikt neutral. Aber auch die Sowjetunion hat eher dämpfend gewirkt und vor allem vor fremder Einwirkung gewarnt. Ein mit Marokko im Herbst 1977 unterzeichnetes umfangreiches

und langfristiges Wirtschaftsabkommen (Phosphate gegen Industrielieferungen) zeigt, daß die sowjetischen Eigeninteressen nicht nur bei einer der streitenden Parteien liegen.

So muß die Frage einer Kompromißlösung wohl doch nicht als völlig aussichtslos erscheinen. CK

Wirtschaft und Entwicklung

UNCTAD: Schuldenkonferenz endet mit Kompromiß (14)

Die UNCTAD-Konferenz über einen Schuldenerlaß für Entwicklungsländer ging mit einem mühseligen Kompromiß zu Ende, mit welchem sich die westlichen Marktwirtschaftsländer nicht viel vergaben. Es war das erste Mal, daß der Handels- und Entwicklungsrat auf Minister- bzw. Staatssekretärebene tagte (9. Sondertagung, 3. Teil, 6. — 11. März 1978 in Genf). Die Bundesrepublik Deutschland war durch Staatssekretär P. Hermes vom Auswärtigen Amt vertreten.

Der zentrale Punkt des Beschlusses, auf den sich die Delegationen in schwierigen nächtlichen Verhandlungen einigten, lautete: »Die entwickelten Geberländer werden Maßnahmen anstreben zu einer Anpassung der Bedingungen (nämlich von früheren bilateralen öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen an die heute geltenden erleichterten Konditionen) oder andere gleichwertige Maßnahmen, damit sich der Nettozufluß von öffentlicher Entwicklungshilfe verbessert und die Entwicklungsanstrengungen der ärmeren Entwicklungsländer im Lichte von für Hilfeleistung international vereinbarten Zielsetzungen und Schlußfolgerungen begünstigt werden.« Die Konferenz verständigte sich außerdem auf Richtlinien für die in Aussicht gestellten Umschuldungen. Danach muß die Initiative jeweils von dem interessierten Schuldnerland ausgehen. Sie würde möglichst auf multilateraler Ebene behandelt werden, wobei dann auf die Eigenart des Schuldenproblems abzustellen wäre, also namentlich darauf, ob die Ursache in akuten Zahlungsbilanzschwierigkeiten oder in längerfristigen strukturbedingten Schwierigkeiten gesucht werden müßte. Bei Abhilfemaßnahmen sollen neben den besonderen Belangen der betroffenen Entwicklungsländer auch die Interessen der Gläubiger und Schuldner gerecht (equitably) gewahrt werden. Die öffentlichen Schulden der 40 bis 50 ärmeren Entwicklungsländer dürften sich gegenwärtig auf rund 20 Mrd US-Dollar belaufen.

Die sozialistischen Staaten suchten den Anschein zu erwecken, als gehe sie das ganze Problem im Grunde gar nicht an. Ihr Sprecher, der stellvertretende sowjetische Außenhandelsminister A. Manschulo, erklärte, die sozialistischen Staaten seien für die durch die Krise des Kapitalismus verursachten Schwierigkeiten nicht verantwortlich. Ihre Kreditbeziehungen mit den Entwicklungsländern dürften nicht denen im System des Kapitalismus gleichgestellt werden. Die Motive ihrer Kreditpolitik würden durch das echte Streben bestimmt, diese Länder bei ihrer unabhängigen wirtschaftlichen Entwicklung zu unterstützen.

NJP

UNIDO: Vorerst keine Umwandlung in Internationale Organisation (15)

Die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (United Nations Industrial Development Organization, UNIDO) bleibt zunächst noch ein autonomes Spezialorgan der Generalversammlung (Sonderkörperschaft). Die Staatenkonferenz über ihre Umwandlung in eine internationale Organisation (und zugleich 16. Sonderorganisation der Vereinten Nationen) ist gescheitert. Der Anstoß zu dieser Reorganisation war von der zweiten UNIDO-Generalkonferenz im März 1975 in Lima gegeben worden. 1976 und 1977 hatte ein zwischenstaatlicher Plenarausschuß in fünf Tagungen an einem »Verfassungsentwurf« gearbeitet. Der 29 Artikel umfassende Text, den er schließlich für die Konferenz von Regierungsbevollmächtigten fertigstellte, enthielt freilich noch etliche Alternativen. Den auf der Gründungsversammlung vertretenen 123 Staaten gelang es nicht, in den drei Wochen vom 21. Februar bis zum 11. März 1978 in New York alle Meinungsverschiedenheiten auszuräumen. Die Generalversammlung soll auf ihrer 33. Jahrestagung im Herbst dieses Jahres über das weitere Verfahren entscheiden.

Die meisten Kontroversen entsprangen dem Umstand, daß die neue UNIDO gleichzeitig Fachorganisation und Finanzinstitut sein, also eine Doppelnatur haben soll. Demgemäß standen die budgetären Fragen im Vordergrund, speziell die Zusammensetzung und Kompetenz der einzuschaltenden Organe und die Stimmrechtsregelungen. Eine Stimmengewichtung wie in der Weltbankgruppe und dem IFAD (dort freilich in durch eine Drittparität grundlegend modifizierter Form, vgl. VN 4/1976 S. 123) wird es schon wegen der Eigenschaft als Fachorganisation nicht geben. Statt dessen wird die neue UNIDO zwei Haushalte führen: Einen »operationellen«, aus freiwilligen Zuwendungen zu speisenden für technische Hilfeleistungen, sowie einen über veranlagungsgemäße Beiträge zu finanzierenden ordentlichen; aus letzterem könnten auch in bescheidenem Umfang bestimmte Maßnahmen technischer Hilfe abgedeckt werden (dieser Punkt bleibt umstritten, insbesondere im Hinblick auf eine restriktive Einstellung der sozialistischen Staaten). Von den weiteren, z. T. noch offenen Einzelheiten soll hier nur soviel mitgeteilt werden, daß die budgetären Kompetenzen im Rahmen der Organisation auf drei Organe verteilt werden sollen, nämlich die Generalkonferenz (alle Staaten vertreten), den Rat für industrielle Entwicklung (vielleicht 50 Mitglieder, 15 davon möglicherweise westliche Marktwirtschaftsländer und fünf sozialistische Staaten) sowie einen »Programm- und Haushaltsausschuß«, der nahezu paritätisch aus Entwicklungsländern und entwickelten (westlichen und sozialistischen) Staaten zusammengesetzt sein könnte und mit Zweidrittelmehrheit beschließen würde. Die Originalität der neuen UNIDO bestünde in einer Bindung des jeweils größeren Gremiums durch Entscheidungen des kleineren (Präjudikations-System). Doch vorerst bleibt die Einigung über die subtile und gewiß prekäre Verteilung von Gewichten in diesem Gewaltenteilungsschema noch herbeizuführen.